

Fachbereich Ordnungsamt



Stadtverwaltung Dorfen · Postfach 11 55 · 84401 Dorfen

Stadtverwaltung Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

An die

Parteien / Fraktionen

E-Mail: rathaus@dorfen.de
Internet: www.dorfen.de
Telefon: 08081/411-0
Durchwahl: 08081/411-130
Telefax: 08081/411-133

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag auch: 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner:
Siegfried Unterhuber

E-Mail: unterhuber.siegfried@dorfen.de
Az.: III.2

Dorfen, 16.07.2021

Bundestagswahlen am 26. September 2021; Werbung mit Plakaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Plakatierungsverordnung (PlakVO) vom 16.07.2018 hat die Stadt Dorfen Regelungen zur Werbung mit Plakaten erlassen. Diese Regelungen sind auch bei der anstehenden Bundestagswahl zu berücksichtigen. Wir bitten Sie, im Einzelnen Folgendes zu beachten:

1. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes dürfen Plakate nur an den hierfür von der Stadt Dorfen zum Anschlag bestimmten Tafeln angebracht werden. Die Stadt stellt ab August 2021 Plakatanschlagtafeln bereit, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind. Die Plakatanschlagtafeln befinden sich an folgenden Standorten:

- Dorfen, B 15 – am Friedhof
- Dorfen, Buchbacher Straße – Zufahrt Schwimmbad
- Dorfen, Ortseingang aus Richtung Buchbach – vor Siedlungsbeginn
- Dorfen, Isener Straße – vor Bauhof
- Dorfen, Bahnhofsvorplatz
- Dorfen, Haager Straße – Galgenwiese im Kurvenbereich
- Dorfen, 2 Anschlagtafeln im Grünbereich Rathausplatz

Jede Plakatfläche bietet Platz für 20 Plakate der Größe DIN A1. Insgesamt können somit 160 Plakate in Dorfen angebracht werden.

Die Bestückung der städtischen Wahlwerbetafeln erfolgt unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 1 Parteiengesetz, sowie nach dem durch die Rechtsprechung entwickelten „Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit“.

Demnach richtet sich die Zuteilung der Werbeflächen nach der Bedeutung der Parteien und Wählergruppen entsprechend dem Ergebnis vorausgegangener Wahlen. Für eine Partei, die im Bundestag in Fraktionsstärke vertreten ist, muss der Umfang der Gewährung mindestens halb so groß wie für jede andere Partei sein (§ 5 Abs. 1 Satz 4 ParteiG). Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes darf der größten Partei nicht mehr als das 4- bis 5-fache der Fläche zugeteilt werden, als für die kleinste Partei bereitsteht. Grundsätzlich muss auch der kleinsten Partei ein Sockel von 5 v. H. der bereitstehenden Fläche zur Verfügung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ergibt sich für die Bundestagswahl am 26.09.2021 folgende Flächenzuteilung:

CDU/CSU	31 Plakate
SPD	19 Plakate
AfD	16 Plakate
FDP	16 Plakate
Die Linke	16 Plakate
Grüne	16 Plakate
Freie Wähler	8 Plakate
Die PARTEI	8 Plakate
sonstige je	8 Plakate

Die Anheftung der Wahlplakate erfolgt durch einen von der Stadt Dorfen beauftragten Plakatierer. Kosten hierfür werden nicht erhoben. Wir weisen darauf hin, dass für die Plakate spezielles Plakatpapier (Outdoor-Plakate) verwendet werden soll.

Die Plakate, die aufgehängt werden sollen, werden im Bürgerbüro der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, entgegengenommen. Die Plakatierung erfolgt jeweils montags, d. h. einmal pro Woche. Bitte berücksichtigen Sie folgende, mit dem Plakatierer vereinbarten Termine:

<u>Abgabetermin</u>	<u>Plakatierung</u>
12.08.2021	16.08.2021
19.08.2021	23.08.2021
26.08.2021	30.08.2021
02.09.2021	06.09.2021
09.09.2021	13.09.2021
16.09.2021	20.09.2021

Für den Fall, dass Plakate zerstört werden, oder durch Witterungseinflüsse kaputtgehen, sollten auch Ersatzplakate mit eingeplant und im Bürgerbüro abgegeben werden.

2. Im Rahmen einer Ausnahme ist es gem. § 2 Abs. 4 der PlakVO den Parteien gestattet, zusätzlich maximal 20 bewegliche Wahlplakatständer im Format DIN A1 aufzustellen. Die Aufstellung dieser Wahlplakatständer darf allerdings nur in Gemeindeteilen erfolgen, in denen keine städtischen Wahlwerbetafeln vorhanden sind. Die Werbeständer dürfen jeweils frühestens 6 Wochen vor dem Wahltermin aufgebaut werden und müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass auf die Einhaltung der PlakVO sehr großer Wert gelegt wird. Die Stadt wird konsequent gegen wildes Plakatieren einschreiten und Ordnungswidrigkeiten gem. § 4 PlakVO entsprechend ahnden.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister